

A N F R A G E von Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden), Hedi Strahm (SP, Winterthur) und Peter Reinhard (EVP, Kloten)

betreffend Bewilligung von Nachtarbeit Jugendlicher

Mitte Oktober verfügte das Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich (AWA) auf Grund einer Klage der Gewerkschaft comedia, dass eine erteilte Nachtarbeitsbewilligung für Lernende wegen mangelnder Zuständigkeit aufgehoben wird.

Die Verfügung stützt sich auf eine Auskunft des Staatssekretariats für Wirtschaft (seco), wonach ein Verwaltungsgerichtsurteil vom Januar 2006 im Kanton Bern die fehlende Zuständigkeit der kantonalen Behörde für solche Bewilligungen feststellte.

Nun wurden Ende November erneut – und teilweise rückwirkend – Arbeitsbewilligungen (vorübergehende Nachtarbeit, bzw. Sonntagsarbeit) für Lernende (2. und 3. Lehrjahr) durch das AWA erteilt. Das erstaunt nun doch etwas.

Wir bitten den Regierungsrat daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Was gilt nun: Die Belehrung durch das seco und der Verwaltungsgerichtsentscheid des Kantons Bern oder die offenbar gegenteilige Rechtsauffassung des AWA?
2. Hat sich in der Frage der Zuständigkeit zur Erteilung von Arbeitsbewilligungen für Lernende zwischen Oktober und November 2006 etwas geändert?
3. Wie ist zu erklären, dass das AWA weiterhin Arbeitsbewilligungen für Lernende erteilt, obwohl es selbst die mangelnde Zuständigkeit festgestellt hat?
4. Was will der Regierungsrat unternehmen, um Rechtssicherheit im Bereich des Arbeitnehmerschutzes herzustellen?

Ralf Margreiter
Hedi Strahm
Peter Reinhard